

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Probstei-West für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG), den §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung geltenden Fassung - wird nach Beschluss der Schulverbandsvertretung vom 24.03.2026 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.278.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.278.100 EUR
einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)) von	0 EUR
globalen Minderaufwendungen nach § 26 Absatz 1 Satz 3 GemHVO von	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum	0 EUR
Haushaltsausgleich von	
einem saldierten Jahresergebnis von	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.251.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.219.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	66.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	108.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	66.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	14,72 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 810.700 EUR und wird gem. § 56 Abs. 2 SchulG nach Maßgabe der beigefügten Umlageberechnung wie folgt festgesetzt:

1.	Gemeinde Fahren	9.809,47 EUR
2.	Gemeinde Lutterbek	19.618,94 EUR
3.	Gemeinde Passade	36.724,71 EUR
4.	Gemeinde Prasdorf	57.559,70 EUR
5.	Gemeinde Probsteierhagen	367.328,17 EUR
6.	Gemeinde Stein	101.661,78 EUR
7.	Gemeinde Wendtorf	77.178,64 EUR
8.	Gemeinde Dobersdorf	140.818,59 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

- (1) Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu einem Budget verbunden.
- (2) Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilplanes (=Produkt) nach § 20 Abs. 2 der GemHVO zu einem Budget verbunden.
- (3) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Personalaufwendungen (Kontengruppe 50), der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen sind gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 2 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
- (4) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.04.2026 erteilt.

Probsteierhagen, den 21.04.2026

Schulverband Probstei-West

gez. Heino Schnoor

-Verbandsvorsteher-

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen beim Amt Probstei in 24217 Schönberg, Knüll 4, während der Dienstzeit nehmen.

Schönberg, den 21.04.2026

Amt Probstei
Der Amtsdirektor
Amt für Finanzen und Vermögen
i.A. Mirko Hirsch